

Registrierung psychisch erkrankter Menschen: Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP e. V.) mahnt zu politischer und historischer Sensibilität

16. Januar 2025, Köln

Mit Erschrecken nimmt die DGSP die politischen und publizistischen Rufe nach einer Registrierung psychisch erkrankter Menschen zur Kenntnis. Wenn dies im Jahr 2025 zum 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa sowie anlässlich des 50. Jahrestages der Psychiatrie-Enquete geschieht, dann liegt die Vermutung nahe, dass politischen und publizistischen Meinungsführenden jede historische Sensibilität zu fehlen scheint. Die Registrierung von Menschen führte zu früheren Zeiten zu Entwicklungen, die jede menschliche Humanität vermissen ließen. Insofern erscheint es bedenklich, wenn beispielsweise ein christdemokratischer Politiker der Stigmatisierung seelisch erkrankter Menschen Vorschub leistet, anstatt auf dem Fundament christlicher Soziallehre nach Wegen zu schauen und zu suchen, wie psychisch erkrankte Menschen ihren Platz in der Gesellschaft finden können. Zudem gilt die Eingliederung gleichermaßen für alle Straftäter*innen, die ihre Strafe verbüßt haben.

Wenn im sogenannten seriösen Journalismus nach einem geordneten Monitoring psychisch auffälliger Menschen gerufen wird, dann verschieben sich gesellschaftliche Aufmerksamkeiten. Seelisch erkrankte Menschen werden möglicherweise zur Projektionsfläche einer gesellschaftlichen Mehrheit, die andere bedenkliche Phänomene nicht in den Blick nehmen will. Die Zahlen psychisch erkrankter Menschen sind in den vergangenen Jahrzehnten auf einem stabilen Niveau geblieben, gleichzeitig auch die damit verbundenen Straftaten. So sind 1-2 % der deutschen Bevölkerung schwer psychisch erkrankt. Betrachtet man die Gefährdung, die von diesen Personen ausgeht, lässt sich zunächst einmal festhalten, dass im Jahr 2019 das allgemeine Risiko in Deutschland, durch ein Gewaltverbrechen zu sterben, etwa eins zu 160.000 betrug. Im Vergleich dazu ist das Risiko, durch die Gewalttat eines psychisch kranken Menschen zu sterben, mit etwa eins zu eineinhalb Millionen deutlich geringer und somit eher unbedeutend.

In die Diskussion muss mit eingehen, inwieweit Straffälligkeit in erster Linie als extremes menschliches Handeln in unterschiedlichen angespannten und außerordentlichen Kontexten wahrgenommen und auf den verschiedenen Ebenen präventiv gehandelt wird. Auch politisch Verantwortliche müssen sich vielmehr die Frage stellen, wie insbesondere vulnerable Gruppen gelingend versorgt werden können. Psychisch erkrankte Menschen dürfen nicht per se Zielscheibe gesellschaftlicher Popularisierung und Stigmatisierung sein. All diese Aspekte und damit verbundene Fragen lassen sich nicht beantworten, indem psychiatrische Einrichtungen in polizeiliche Konzepte eingegliedert werden. Die Begleitung seelisch erkrankter Menschen und somit auch die mögliche Vermeidung von Straftaten durch sich zuspitzende Situationen glückt mit konsequenter und

ernstgemeinter Beziehungsarbeit und differenzierten fachkompetenten Angeboten. Gleichzeitig sind Behörden dafür verantwortlich, mit Verlässlichkeit danach zu schauen, wem sie aus dem Gleichgewicht geratene Menschen an die Seite stellen, während Politikerinnen und Politiker sowie Journalistinnen und Journalisten aufrichtig mit der eigenen Sprache umgehen sollten.

„Es gibt keine einfachen Lösungen für sehr komplizierte Probleme. Man muss den Faden geduldig entwirren, damit er nicht reißt.“

Michail S. Gorbatschow (Jurist und Politiker 1931-2022)

Für die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Die AG Psychiatrische Pflege

Hilde Schädle-Deininger

Christoph Müller

Stefan Rogge

David Wegmüller